

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

Steuerstrafverfahren in Berlin 2019

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mrz. 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22897
vom 06.03.2020
über Steuerstrafverfahren in Berlin 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Steuerstrafverfahren wurden 2019 in Berlin durch die Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Finanzbehörden eingeleitet?

Zu 1.: Durch die Berliner Finanzämter wurde im Jahr 2019 3.420 Steuerstrafverfahren wegen des Verdachts der Hinterziehung von Besitz- und Verkehrssteuern eingeleitet.

Im Jahr 2019 sind im Aktenverwaltungssystem der Strafverfolgungsbehörden insgesamt 1.996 Verfahren wegen Steuerstraftaten eingetragen worden. Darunter befanden sich 641 Verfahren, die durch einen von den Finanzbehörden beantragten Strafbefehl beendet wurden, gegen den ein Einspruch eingelegt wurde oder den die Staatsanwaltschaft später vollstreckt hat.

2. Wie viele Verurteilungen hat es 2019 gegeben und wie viele dieser Steuerstrafverfahren wurden eingestellt?

Zu 2.: Durch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin wurde im Jahr 2019 Strafverfahren wie folgt abgeschlossen:

	2019
Abgeschlossene Strafverfahren	3.233
davon Einstellungen nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO)	1.926
davon Einstellungen unter Auflagen nach § 153a StPO	326
davon Einstellungen wegen Geringfügigkeit nach § 153 Abs. 1 Satz 1 StPO und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften	410
davon Einstellungen nach § 398a Abgabenordnung (AO)	23

Es hat im Jahr 2019 618 Verurteilungen wegen einer Steuerstraftat gegeben. Diese Zahl umfasst sowohl die originär staatsanwaltschaftlichen Verfahren als auch die Verurteilungen in Verfahren der Finanzbehörden.

555 Verfahren wurden nach den §§ 170 Abs. 2, 153, 153a, 154, 154f StPO bzw. §§ 45 Abs. 1, 45 Abs. 2 oder 45 Abs. 3 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingestellt.

3. Wie hoch war insgesamt die Schadenssumme in den Jahren 2019 mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossenen Verfahren?

Zu 3.: In den durch das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin abgeschlossenen Strafverfahren wurden im Jahr 2019 strafbefangene Steuern in Höhe von 58.272.768 € festgestellt.

Hinsichtlich der Gesamtschadenssumme in den im Jahr 2019 mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossenen Verfahren kann die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung keine Aussage treffen. Es liegen dort keine statistischen Informationen dazu vor.

Berlin, den 17.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen